

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/020/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Frau Sandra Bolz	Datum: 12.05.2015 Az.: 10-11/ 103011
---	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	15.06.2015	Kenntnisnahme

Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Frau Sandra Bolz	Datum: 12.05.2015 Az.: 10-11/ 103011
---	---

Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.06.2011 beauftragt, jährlich über mögliche Handlungsfelder und Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Mettmann zu berichten. Nachdem in 2014 lediglich einige aktuell weiterentwickelten Themenfelder aufgegriffen worden sind, hatte die Verwaltung für 2015 einen Bericht in Aussicht gestellt, der einen deutlich tieferen Einblick in die Zusammenarbeit des Kreises mit kommunalen Partnern geben soll.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Kooperationen des Kreises

1.1 Metropolregion Rheinland

Am 08.05.2015 hat der **3. RegioGipfel** der Metropolregion Rheinland auf Einladung der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Köln stattgefunden. Dabei traten die Entscheidungsträgerinnen und –träger der rheinisch-bergischen Großstädte und Kreise sowie der Städteregion Aachen und des Landschaftsverbandes Rheinland zusammen. Mit am Tisch saßen zudem die beiden Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des Rheinlandes.

Durch den 3. RegioGipfel wurde deutlich die Zielsetzung der Kooperation zum Ausdruck gebracht: In engem Zusammenschluss gemeinsame Projekte gegenüber Bund und Land mit einer Stimme vertreten und die Metropolregion Rheinland – die für rund 7,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger steht – gemeinsam weiterentwickeln.

Auf dem 3. RegioGipfel wurden vier **Resolutionen** zu Themen, die aufgrund ihrer Aktualität oder Bedeutung für die Region Rheinland als Themenschwerpunkte identifiziert worden sind, verabschiedet.

Zukunft Verkehr

Grundlage dieser Resolution sind die Arbeitsergebnisse der seit Jahren schon sehr aktiven und effektiven Arbeitsgruppe der rheinischen Verkehrsdezernenten.

Die Metropolregion Rheinland fordert Bund und Land auf, umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und Straßen finanziell angemessen zu unterstützen. Zudem verständigten sich die Partner darauf, ein gemeinsames Konzept zur effizienten und stadtverträglichen LKW-Navigation zu erstellen, da vor allem die zunehmende Ablastung sanierungsbedürftiger Brücken zur Verdichtung des LKW-Verkehrs in den Stadtgebieten der Metropolregion führt.

Für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs fordert der RegioGipfel die sofortige Einführung verbundübergreifender Tickets. Die Partner möchten zudem künftig bei der Beschaffung von Fahrzeugen und der Erprobung neuer Technologien enger kooperieren.

Digitale Infrastruktur/ Breitband

Die digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor für die Stärkung der Wirtschaftsregion Rheinland und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im internationalen Vergleich. Der 3. RegioGipfel fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, finanzielle Unterstützung beim flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu leisten und die Entwicklung und Umsetzung zu unterstützen.

Flüchtlingsunterbringung

Die traditionell weltoffene und von Internationalität geprägte Metropolregion Rheinland stellt sich der Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und angemessen zu versorgen und sieht dies als ihre politische Verantwortung. Bei dieser Aufgabe dürfen die Gemeinden jedoch nicht allein gelassen werden. Zwar beteiligt sich der Bund in den Jahren 2015 und 2016 erstmals durch pauschale Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an den kommunalen Kosten, doch liegt die Hauptlast mit mehr als 2/3 der anfallenden Kosten noch immer bei den Kommunen. Der RegioGipfel fordert das Land zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips und damit dazu auf, zusätzliche Bundesmittel für die Flüchtlingsbetreuung in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten und sich als Vorleistung für den Bund aus Landesmitteln zusätzlich an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zu beteiligen. Darüber hinaus bedarf es einer grundlegenden Reform der Finanzierung von Flüchtlingsunterbringung in Deutschland.

Aufbau eines Demografie-Monitorings

Demografische Entwicklungen beeinflussen die Entwicklung einer Region in fast allen relevanten Themenbereichen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Metropolregion Rheinland den Aufbau eines regionalen Demografie-Monitorings als gemeinsame Informationsplattform und Arbeitshilfe für die teilnehmenden Kommunen. Die Beobachtung und Darstellung von Demografieprozessen in der Region soll dadurch ermöglicht werden, selbst wenn keine eigene Statistikstelle zur Verfügung steht. Der Aufbau des Demografie-Monitorings soll auf der Basis vorhandener Ressourcen und damit kostenneutral erfolgen. Die Industrie- und Handelskammern beteiligen sich mit einem Konzept zur Implementierung des Standort-Informationssystems Rheinland. Dadurch wird das geplante Monitoring um wirtschaftlich relevante Informationen erweitert. Zur konkreten Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch der Leiter der Statistikstelle des Kreises mitwirkt.

Die Endfassungen der auf dem RegioGipfel erarbeiteten Resolutionen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, Frau Anne Lütkes und Frau Gisela Walsken, verfolgen ebenfalls Bestrebungen zur Bildung einer Metropolregion Rheinland. Diese zunächst als parallel zur Entwicklungen innerhalb der bereits bestehenden Kooperation wahrgenommen Bestrebungen werden zurzeit im Rahmen von Werkstattgesprächen mit dem Entwicklungsprozess der Metropolregion verknüpft. Es ist absehbar, dass dies vor allem den Prozess zur Findung einer eigenen Struktur und Steuerungseinheit voranbringen wird. Auf Initiative der Regierungspräsidentinnen wurde eine zentrale Steuerungsgruppe gebildet, die den sogenannten „Formatierungsprozess“ begleiten sollen. In der Steuerungsgruppe wirken insgesamt 16 Repräsentanten mit, darunter auch die Oberbürgermeister aus Köln, Düsseldorf, Aachen und Remscheid sowie die Landräte des Kreises Mettmann, des Rhein-Kreises Neuss, des Rhein-Sieg-Kreises und des Rhein-Erft-Kreises. Zu vier zentralen Herausforderungen der Region Rheinland, die gemeinsam als wichtige Handlungsfelder identifiziert wurden, sind Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Diese haben nun die Aufgabe, für die Arbeitsfelder „Verkehr/ Infrastruktur“, „Forschung/ Bildung“, „Standortmarketing“ und „Kul-

tur“ konkrete Arbeitsprogramme zu entwickeln. Funktionsträger aus der Kreisverwaltung sind in diesen Arbeitsgruppen vertreten.

1.2 Regionale Arbeitsgemeinschaft

Landeshauptstadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss

Nach der Kommunalwahl 2014 wurde eine Bestandsaufnahme der 2011 ins Leben gerufenen Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Rhein-Kreis Neuss initiiert. In den daraus entstandenen Prozess der Neusortierung und Neustrukturierung sind die sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit den verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) der Kooperation eingeflossen.

Die Erkenntnisse haben im Ergebnis zu folgenden Vorschlägen geführt:

1. Auflösung der Arbeitsgruppe „Kultur/ Tourismus“

Die AG Kultur hat das vorhandene und begrenzte Kooperationspotential bereits weitestgehend ausgeschöpft. Die noch offenen Einzelthemen sind so speziell, dass sich eine anlassbezogenen Zusammenarbeit auf Ebene der Kulturverantwortlichen als sinnvoll darstellt. Der Bereich Tourismus wird aufgrund seiner Schnittpunkte mit dem Bereich Wirtschaftsförderung künftig in die AG Wirtschaftsförderung eingebunden; schließlich handelt es sich bei attraktiven Freizeitangeboten um sog. weiche Standortfaktoren, die in Bezug auf die Standortvermarktung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

2. Weiterführung der Arbeitsgruppe „Wirtschaftsförderung“

Die AG Wirtschaftsförderung, die bereits hervorragende Arbeitsergebnisse erzielt hat, wird ergänzt um das Thema Tourismus weiter geführt. Aufbauend auf der Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft erstellt der Kreis Mettmann derzeit gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Regionales Handlungskonzept, um eine Grundlage zur Beantragung von EU-Fördermitteln zu schaffen.

3. Erweiterung der Arbeitsgruppe „Verkehr“ um den Bereich „Wohnen“

Die Planung von Verkehrsströmen stellt vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Beanspruchung der Verkehrsinfrastruktur einen Kernpunkt für eine nachhaltige Entwicklung der Region dar. Da planerische Themenstellen oft auch verkehrliche Belange berühren, wird die AG um eine themenbezogene Beteiligung der Planungsverwaltung (zuvor ausschließlich an AG Wirtschaftsförderung gekoppelt) ergänzt. Zudem besteht eine enge Verbindung zwischen der Entwicklung von Wohngebieten und deren Auswirkungen auf den Verkehr. Aus diesem Grund wird die AG um das Thema Wohnen erweitert.

4. Umbenennung der Arbeitsgruppe „Energie“ in „Energie / Umwelt“

Im Zuge der Arbeit der AG Energie hat sich gezeigt, dass die Themen stets auch im Kontext mit Umweltbelangen gesehen werden müssen. Eine Umbenennung der AG folgt daher der bereits bestehenden inhaltlichen Ausrichtung.

5. Fortführung der Arbeitsgruppe Verwaltungskooperation

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit soll künftig eine Schwerpunktsetzung auf Themen der Personalgewinnung und -entwicklung erfolgen.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 über die Neuausrichtung beraten und die oben dargestellten Vorschläge beschlossen. Die Mitglieder des Interkommunalen Ausschusses wurden in ihrer Sitzung am 13.05.2015 über die beabsichtigten Maßnahmen zur Neustrukturierung der Arbeitsgruppen umfassend unterrichtet und haben der Vorgehensweise ebenfalls zugestimmt.

1.3 Neu erschlossene Kooperationsfelder

In vielen Bereichen arbeitet der Kreis Mettmann seit mehreren Jahren erfolgreich mit den kreisangehörigen Städten und sonstigen kommunalen oder öffentlich-rechtlichen Partnern zusammen. Die Zusammenarbeit findet dabei in der Regel auf Basis von Kooperationsverträgen statt, teilweise zeichnet sie sich jedoch auch durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Arbeitsebene aus. Ein Überblick über diese Kooperationsfelder soll mit dieser Vorlage unter Nummer 1.4 gegeben werden.

Aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Anforderungen unterliegen Kooperationsfelder einer ständigen Weiterentwicklung. Dies führt dazu, dass Kooperationen teilweise aufgegeben werden müssen. Gleichzeitig kommen jedoch auch neue Kooperationsfelder hinzu, dies sind aktuell insbesondere:

Einheitliche Behördennummer 115

Wie im letztjährigen Bericht zur interkommunalen Zusammenarbeit ausführlich dargestellt, ist der Kreis im Schulterschluss mit seinen kreisangehörigen Städten seit 15.01.2015 Teilnehmer an der bundesweit einheitlichen Behördennummer 115. Der Kreis Mettmann Info-Service (KMIS), der diese Aufgabe zentral übernimmt, hat damit sein Serviceportfolio erheblich im Sinne eines verbesserten Bürgerservices erweitert. Die Fragen der Anruferinnen und Anrufer können nun in einem zeitlich erweiterten Rahmen entgegengenommen und zunehmend sogar bereits im Erstkontakt beantwortet werden.

Die Zusammenarbeit zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es gelungen ist, sämtliche Städte des Kreises in der Kooperation zu vereinigen. Dies wurde durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 im Bundesministerium des Innern als einmalige Konstellation ausdrücklich gelobt. Für eine Kooperation dieses Ausmaßes ungewöhnlich ist die relativ kurze Zeitachse, die die Vorbereitung und Umsetzung in Anspruch genommen haben. Nachdem im Dezember 2013 der Gedanke geboren worden war, lagen bereits im Januar 2014 sämtliche schriftlichen Zusagen aus den ka. Städten vor. Die weiteren Schritte der Vorbereitung und Umsetzung wurden dann eng durch den Arbeitskreis „115 im Kreis Mettmann“, bestehend aus Vertretern der Städte und der Kreisverwaltung, erarbeitet und umgesetzt. Als Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung erarbeitet, die im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz am 03.11.2014 unterschrieben und anschließend der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde. Nachdem der Aufnahme-test des 115-Verbundes erfolgreich durch die Kolleginnen im Kreis Mettmann Info-Service bestanden worden ist, fand am 15.01.2015 schließlich die feierliche Eröffnung der 115 im Kreis Mettmann statt. Herr Landrat Hendele gab im Kreise der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit Dr. Georg Thiel vom Bundesinnenministerium und Hartmut Beuß, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik, in Gegenwart zahlreicher Gäste den Startschuss für den offiziellen Betrieb der 115. Die Kooperation wird weiterhin intensiv begleitet. In das Auskunftsportfolio sollen über die vorgegebenen Auskunftsfelder hinaus Leistungen beschrieben werden, die es den ServiceCentren in ganz Deutschland ermöglichen, auch Auskünfte z.B. über das neanderland zu beantworten. Alles in Allem ist die 115 im Kreis Mettmann ein exzellentes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

Kooperation im Bereich Statistik

Seit dem Jahr 2013 haben sich intensive Gespräche zwischen dem Kreis und den ka. Städten über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalstatistik ergeben. Neben einem (lesenden) Zugriff des Kreises auf Raumbezugsinformationen (Kleinräumige Gliederung) der ka. Städte ist auch die gegenseitige Bereitstellung von statistischen Daten Bestandteil der Diskussionen.

Im Rahmen dieser Kontakte hat die **Stadt Monheim am Rhein** den Wunsch geäußert, zur Verbreiterung ihrer Planungsgrundlagen durch die abgeschottete Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann insbesondere die statistischen Daten sammeln, speichern und auswerten zu lassen, bei denen das Statistikgeheimnis, der Datenschutz oder wirtschaftliche Erwägungen eine Datenverarbeitung durch Dienststellen der Stadt Monheim am Rhein nicht zulassen. Der Kreis Mettmann übernimmt ab 2015 die Durchführung dieser Leistungen und profitiert dadurch, dass die Ergebnisse für eigene Verwaltungsaufgaben des Kreises genutzt werden können. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Februar 2015 durch die Bezirksregierung genehmigt.

Ein weiteres Projekt befasst sich mit dem Thema **“Kleinräumige Gliederung/ Bevölkerungsdaten“**. Ziel ist es, durch Zugriff des Kreises auf anonymisierte und pseudonymisierte statistische Daten der Städte das auf Kreisebene vorhandene Datenmaterial sinnvoll zu erweitern und bei Bedarf auch wieder an die Städte zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Vertreter des Kreises und der ka. Städte haben sich für die Einrichtung eines Arbeitskreises Statistik ME ausgesprochen, um die Ideen im Sinne einer gemeinsamen Realisierung zu forcieren. Derzeit nehmen acht der zehn ka. Städte aktiv an dem Projekt teil. Um den Aufwand für die Implementierung der erforderlichen Prozesse zu reduzieren, hat sich die Stadt Monheim am Rhein bereit erklärt, zunächst als Referenzkommune zu beginnen. Die dort entwickelten Verfahren sollen anschließend für die übrigen Kommunen adaptiert werden. Die technischen Voraussetzungen für den Datenaustausch wurden bereits geschaffen. Es ist vorgesehen, die Implementierung der Referenzprozesse **“Bevölkerungsdaten“** und **“Kleinräumige Gliederung“** im 2. Quartal 2015 abzuschließen. Parallel hierzu wird mit den beteiligten ka. Städten die Projektvereinbarung formuliert.

1.4 Überblick über weitere Kooperationsfelder des Kreises

Der Kreis Mettmann arbeitet vor allem in den im Folgenden dargestellten Bereichen mit Partnern zusammen. Die Kooperationen sind dabei einer ständigen Entwicklung unterworfen, die ebenfalls an dieser Stelle im Überblick dargestellt werden sollen.

a) Personal- und Organisation

Seit nunmehr 15 Jahren arbeitet der Kreis mit den Personal- und Organisationsverantwortlichen aller kreisangehörigen Städte intensiv zusammen. Der **Arbeitskreis P&O** findet sich regelmäßig zusammen, um Impulse für die Erschließung neuer Kooperationsfelder zu geben sowie bestehende Kooperationsabsichten auf Fachebene wie z.B. die kreisweite Einführung der Behördennummer 115 aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Für die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv fungiert der Arbeitskreis als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur und dem Kreis Mettmann und seinen Städten.

b) Arbeitssicherheit

Die Kooperation im Bereich der **Arbeitssicherheit** wird auch über das Jahr 2015 hinaus weiter geführt. Derzeit übernimmt der Kreis die arbeitssicherheitstechnische Betreuung für das Jobcenter ME-aktiv, die Städte Haan, Heiligenhaus (inkl. technischer Betriebe und Sondervermögen Abwasser) und Wülfrath sowie die Volkshochschulen Haan-Hilden und Velbert-Heiligenhaus. Zur Unterstützung des Umgangs mit Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat der Kreis Mettmann ein IT-gestütztes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem aufgebaut, welches nicht nur im Rahmen der Kooperationen, sondern bereits in insgesamt acht kreisangehörigen Städten zum Einsatz kommt.

c) Wirtschaftsförderung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und der Kreis Mettmann haben zusammen ein **Regionales Handlungskonzept** erarbeitet. Dieses bildet die Voraussetzung für die Teilnahme am Projektauftrag Regio.NRW des Landes für die neue EFRE-Förderphase 2014-2020. Es sollen dabei regional wirksame innovative Projekte initiiert werden, von denen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren können. Die Erstellung des Handlungskonzeptes wurde durch einen erfahrenen externen Berater unterstützt. Die Vorbereitungsarbeit sowie die Kosten der externen Beratung werden zwischen Kreis Mettmann und Düsseldorf aufgeteilt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten im Rahmen des **Arbeitskreises Wirtschaftsförderung** hat sich über Jahre zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit weiterentwickelt. Aus diesem Arbeitskreis sind zahlreiche gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, beispielsweise eine gemeinsame Teilnahme des Kreises und seiner Städte auf der alljährlichen EXPO REAL, der europaweit größten Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen, entstanden. In 2015 erstmals erfolgte zudem eine gemeinsame Teilnahme an der polis Convention in Düsseldorf, der neuen Fachmesse für Stadt- und Projektentwicklung unter der Schirmherrschaft des Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Michael Groschek, und des Deutschen Städtetages.

Mit dem **Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft** (KSW) vernetzt der Kreis Mettmann mit Unterstützung der IHK Düsseldorf seit 2002 Kontakte zwischen weiterführenden Schulen und benachbarten Unternehmen zu dauerhaften Lernpartnerschaften und trägt damit zur Standorticherung bei. Inzwischen hat ein Großteil der weiterführenden Schulen mit ca. 100 Unternehmen Vereinbarungen geschlossen, um den Fachunterricht mit ihrer Hilfe praxisorientierter durchzuführen. Auch Angebote zur Berufsorientierung z.B. durch die Vorstellung von Berufsbildern in den Schulen und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen stehen oftmals als gemeinsame Vorhaben in der Kooperationsvereinbarung.

In 2008 hat sich der Kreis einer Initiative des Landwirtschaftsministeriums angeschlossen und gemeinsam mit seinen Partnern eine zertifizierte Beratungs- und Anlaufstelle für Existenzgründer und junge Unternehmen eingerichtet: **STARTERCENTER NRW beim Kreis Mettmann**. Es wurde dazu ein Kooperationsvertrag mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, der Handwerkskammer Düsseldorf sowie der Kreishandwerkerschaft Mettmann und den Städten Velbert und Heiligenhaus geschlossen.

Das **Netzwerk W(iedereinstieg) im Kreis Mettmann** fördert durch verschiedene Informations- und Veranstaltungsangebote den beruflichen Wiedereinstieg im Kreis Mettmann. Grundlage ist eine Zusammenarbeit des Kreises mit seinen rund 80 Partnern. Hierbei handelt es sich um öffentliche Träger, z.B. die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter ME-aktiv, diverse Weiterbildungsträger, Sozialverbände der Region und die zehn kreisangehörigen Städte.

d) Kultur/ Tourismus

Auf dem Gebiet der Kultur- und Tourismusförderung sind Partner ein wichtiger Erfolgsfaktor. Unter der Dachmarke **neanderland** vermarktet der Kreis seit 2013 touristische Sehenswürdigkeiten seiner zehn Städte. Auch Kulturveranstaltungen, die der Kreis in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten durchführt, tragen mittlerweile die Marke „neanderland“. Aber auch die Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern wird großgeschrieben.

Regelmäßig präsentiert sich der Kreis auf touristischen **Messen**. So informiert er z.B. auf dem Gemeinschaftsstand der Region Düsseldorf/ Köln/ Bonn Messebesucher und Fachpublikum der Internationalen Tourismusbörse ITB Berlin über die Attraktionen des neanderlandes. Darüber hinaus präsentiert sich das neanderland auch außerhalb Deutschlands. Auf einer großen Tourismusmesse in Utrecht wird ein gemeinsamer Stand mit der Düsseldorf Marketing &

Tourismus GmbH betreut. Die Zusammenarbeit im Bereich der Messen ist ein wichtiger Faktor, um eine Teilnahme organisatorisch und finanziell realisieren zu können.

Die drei bergischen Kreise (Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann) und drei bergischen Städte (Wuppertal, Remscheid, Solingen) arbeiten als **Kulturregion Bergisches Land** zusammen. Das Koordinierungsbüro „Regionale Kulturpolitik Bergisches Land“ ist eine im Rahmen des Landesförderprogramms „Regionale Kulturpolitik“ umlagefinanzierte und vom Land bezuschusste Kultur-Koordinierungs- und -Beratungsstelle. Es berät über das Landes-Förderprogramm und veranstaltet jährlich ca. vier Veranstaltungen für Kulturschaffende.

Ein neues Projekt im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist das durch das Land geförderte Vorhaben mit dem Titel „KulturScouts Bergisches Land“ als Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe eins. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung liegt vor. Die Verkehrsverbünde VRR und VRS sowie die verschiedenen Sparkassen in der Region fördern das Projekt.

e) Rechnungsprüfung

Neben den dauerhaft bestehenden Kooperationen des Prüfungsamtes mit den Städten Haan, Mettmann, Wülfrath und in einem Teilbereich (Sozialwesen) mit Heiligenhaus konnte der Kreis die Stadt Erkrath kurzfristig durch die Übernahme der Prüfung von zwei Jahresabschlüssen unterstützen. Der aktuell bestehende Kooperationsvertrag mit der Stadt Monheim am Rhein wird dagegen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen beim Kooperationspartner zum Ende des Jahres 2015 beendet.

f) Informationstechnik

Der Kreis Mettmann ist Mitglied im **Zweckverband KDN** (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister). Über diesen Zusammenschluss werden vor allem gemeinsame Beschaffungen von Hardware, Softwarelizenzen und Telekommunikationsverträgen abgewickelt. Zudem dient der Zusammenschluss einem Erfahrungsaustausch in übergeordneten Fragestellungen. Der Aufbau und Betrieb eines landesweiten kommunalen IT-„Notfalleinsatzteam“ sowie Aufbau und Betrieb von Kompetenzzentren stellen konkrete Projekte im Zweckverband dar. So ist der Kreis Mettmann z.B. Kompetenzzentrum für die IT-Vorgangsmanagementlösung „Microsoft SharePoint“. Darüber hinaus ist der Kreis Träger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AKDN-sozial, zu der auch Programmierkapazität bereitgestellt wird. Diese Einrichtung entwickelt das beim Kreis genutzte Fachverfahren für das Sozialamt, welches jedoch auch für den bundesweiten Einsatz in Sozialämtern zur Verfügung steht.

Die **IT-Fachkonferenz** ist der Zusammenschluss der IT-Leiter aller kreisangehöriger Städte und des Kreises und initiiert und koordiniert Projekte der Kreisgemeinschaft, wie zum Beispiel die Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 aus technischer Sicht, die gemeinsame Wahlpräsentationen oder das gemeinsame Formularmanagement. Außerdem betreibt der Kreis für alle Städte den Zugangsdienst zum bundesweiten Verwaltungsnetz DOI (Deutschland Online Infrastruktur).

Der Kreis Mettmann ist Mitglied von **d-NRW**, einer staatlich-kommunalen Einrichtung an der Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. Er stellt mit Kreisdirektor Richter den Aufsichtsratsvorsitzenden. D-NRW ist federführend für diverse Entwicklungsprojekte. Dies betrifft insbesondere das Vergabemanagementsystems der Kreisverwaltung, den vom Kreis betriebenen kommunalen Vergabemarktplatzes Rheinland oder der verschiedenen Meldedatenportale, mit denen alle Behörden des Landes auf Einwohnerdaten zugreifen können.

Auf Initiative der IT-Leiter der Städte **Remscheid, Wuppertal**, des **Kreises Mettmann** und der **IT-Kooperation (ITK) Rheinland** wird derzeit geprüft, ob durch eine Zusammenarbeit in personeller, technischer bzw. struktureller Hinsicht Synergien erzielt werden können.

g) Vermessungswesen

Bereits seit den 1980er Jahren findet in Bezug auf die Erstellung der **digitalen Stadtkarte** eine fachliche Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal, dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis sowie dem Regionalverband Ruhr statt. Kern der Zusammenarbeit ist die Festlegung von Standards für die Datenstruktur und das Layout von Freizeitkarten.

h) Ausländerwesen

Der Kreis Mettmann ist seit dem Jahr 2009 auf der Grundlage einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Gebieten des **Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesens** auch für die Städte Ratingen und Velbert, in denen sog. Kreis-Service-Center als Außenstellen der Kreisverwaltung betrieben werden, zuständig. In diesen Bereichen ist seither eine einheitliche Sachbearbeitung im gesamten Kreisgebiet gewährleistet.

Die Ausländerbehörde (Abteilung 32-2) ist aktuell für über 55.000 ausländische Mitbürger zuständig; im Jahr 2014 sind (neben einer Vielzahl anderer aufenthaltsrechtlicher und sonstiger Entscheidungen) etwa 7000 elektronische Aufenthaltstitel erteilt worden.

Die Einbürgerungsstelle der Abteilung 32-3 hat im Jahr 2014 (ebenfalls neben anderen zu treffenden Entscheidungen) kreisweit über 700 Einbürgerungen vorgenommen.

i) Schwarzarbeitsbekämpfung

Zur **Bekämpfung der Schwarzarbeit** kooperiert der Kreis bereits seit dem Jahr 1997 mit der Stadt Ratingen und seit 2003 auch mit der Stadt Velbert und ist seither für diese Aufgabe kreisweit zuständig. Das dafür vorgehaltene Ermittlerteam hat im Jahr 2014 kreisweit über 300 Kontrollen zum Schutz der heimischen Wirtschaft durchgeführt und bei Rechtsverstößen Maßnahmen zur Ahndung eingeleitet.

j) Kreisleitstelle/ Bevölkerungsschutz

Der Kreis Mettmann ist gesetzlich verpflichtet, eine Kreisleitstelle zu betreiben, die insbesondere die Notrufe aus den Bereichen Feuerschutz und Rettungsdienst aufnimmt und bearbeitet. Auf die **Kreisleitstelle** sind derzeit sechs kreisangehörige Städte auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgeschaltet, vier Städte unterhalten eigene Einsatzzentralen. Derzeit wird mit Hilfe eines interkommunalen Arbeitskreises, an dem neben dem Kreis alle ka. Städte teilnehmen, der Versuch unternommen, eine Aufschaltung aller Städte auf die Kreisleitstelle zu erreichen. Spätestens im Jahr 2020 soll mit der Errichtung einer Leitstelle in erweiterten und optimierten Räumlichkeiten eine in personeller, technischer und organisatorischer Hinsicht gleichmäßig qualitätsgerechte Versorgung insbesondere aller Notfallpatienten im gesamten Kreisgebiet gewährleistet sein.

Eine weitere interkommunale Zusammenarbeit zeichnet sich im Bereich des Bevölkerungsschutzes ab. Der Kreis Mettmann und die Stadt Leverkusen beabsichtigen, über die bereits praktizierte Zusammenarbeit hinaus die von ihnen betriebenen Leitstellen jeweils als **Redundanzleitstelle** zur Verfügung zu stellen und im Falle des Ausfalls einer Leitstelle Notrufe aus dem betroffenen Bereich zu übernehmen. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln derzeit erarbeitet und soll im Herbst 2015 zur Beratung eingebracht werden.

k) Chemische Untersuchungen

Bereits seit 01.01.2002 besteht eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann, dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Mönchengladbach sowie den Kreisen Viersen und Kleve. Gegenstand der Kooperation sind die **Untersuchung und Begutachtung von amtlichen Proben** im Bereich Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse sowie von Beschwerdeproben in den Untersu-

chungseinrichtungen in Düsseldorf und Mettmann. Der Einzugsbereich der Kooperation umfasst rund 2,4 Mio. Einwohner. Es besteht ein Probenaufkommen von rund 9.500 Proben pro Jahr. Im Dezember 2014 wurde die Untersuchungseinrichtung nach erfolgreichem Audit im Juni im Rahmen des Qualitätsmanagements akkreditiert.

Die Kooperation gewährleistet eine hohe Qualität der chemischen und Lebensmitteluntersuchungen hinsichtlich fachlicher Güte und Schnelligkeit und steht für bürgernahe und wirtschaftliche Untersuchungen und gewährleistet so ein hohes Maß an Verbraucherschutz. Die Bündelung von Kompetenzen und hohe Auslastungsgrade der eingesetzten Geräte erzeugt erhebliche Synergieeffekte. Die Fixkosten können, umgelegt auf eine Probe oder einen Einwohner, aufgrund der hohen Untersuchungszahlen gering gehalten werden.

Ziel des Landes NRW ist die Zusammenführung der bisherigen Veterinäruntersuchungsämter und der kommunalen Untersuchungsämter als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts zu integrierten Untersuchungsanstalten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde dazu das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) in Krefeld gegründet. Die Kooperationspartner arbeiten an dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Untersuchungseinrichtungen in Düsseldorf und Mettmann zu erhalten. Dem CVUA-RRW wurde eine Mitwirkung an der Schwerpunktbildung auf Landesebene unter Einbeziehung als gleichberechtigte Partner angeboten. Während das CVUA-RRW sich diesem Angebot gegenüber zunächst aufgeschlossen zeigte, hat das zuständige Landesministerium erklärt, dass eine Beteiligung am Konzentrationsprozess nur in Form einer Mitträgerschaft am CVUA-RRW in Betracht komme. Dies würde allerdings eine Beendigung der bewährten langjährigen interkommunalen Zusammenarbeit bedingen und erhebliche Konsequenzen für die Untersuchungseinrichtungen in Düsseldorf und Mettmann sowie die kommunalen Partner mit sich bringen. Der Verlauf des Konzentrationsprozesses auf Landesebene wird daher fortlaufend beobachtet. Je nach Verlauf wird gemeinsam mit allen Partnern über die notwendigen Konsequenzen zu entscheiden sein.

l) Energie und Klimaschutz

Die Förderung für das Projekt **Bioenergienetzwerkmanagement**, welches in Kooperation mit den Bergischen Großstädten Remscheid, Solingen und Wuppertal durchgeführt worden ist, ist Ende 2014 ausgelaufen. Auch wenn das Projekt nicht mehr weitergeführt wird, stehen die Arbeitsergebnisse (insb. Branchenverzeichnis Bioenergie) zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Der Abschlussbericht liegt inzwischen vor und wird in Kürze den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern des Fachausschusses übersandt. In Bezug auf **erneuerbare Energien** arbeitet der Kreis Mettmann weiterhin im Arbeitskreis der bergischen Städte mit, aus dem auch das Projekt Bioenergienetzwerkmanagement hervorgegangen ist. Die Beschäftigung des Kreises mit dem Thema **Klimaschutz** wird aktuell ebenfalls neu konzeptioniert. Es wurde eine Initialberatung in Auftrag gegeben. In einem Workshop wurden die politischen Gremien und die kreisangehörigen Städte beteiligt.

m) Verkehr

Die seit Jahren bestehende Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen des **Winterdienstes** wird erfolgreich weitergeführt.

Im Arbeitskreis Verkehr der Regionalen Arbeitsgemeinschaft wurde entschieden, gemeinsam am vom Land NRW ausgeschriebenen Planungswettbewerb **„Radschnellwege in NRW“** teilzunehmen. Auslober des Wettbewerbs war das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Dazu wurden unter dem Dach der Regionalen Arbeitsgemeinschaft, federführend durch die Stadt Düsseldorf, erste mögliche sinnvolle Varianten überdacht. Zu Planungsbeginn wurden weitere Varianten mit den kreisangehörigen Städten diskutiert und abgestimmt.

Eingereicht wurden zwei Radschnellwegtrassen:

- Radschnellwegtrasse Nord: Düsseldorf- Ratingen- (Duisburg/Radschnellweg Ruhr)
- Radschnellwegtrasse Süd: Neuss-Düsseldorf-Langenfeld/Monheim-(Leverkusen)

Die vorgelegten Planungen für die Radschnellwegtrasse Süd von Monheim am Rhein über Langenfeld, Düsseldorf und Neuss waren dabei so überzeugend, dass das Projekt als einer der fünf Preisträger ausgewählt wurde. Für das prämierte Projekt sind die Städte Monheim am Rhein, Langenfeld, Düsseldorf, Neuss sowie die Kreise Mettmann sowie der Rhein-Kreis Neuss Projektmitglieder. Das Land beteiligt sich zu 80 % an den Kosten für die Planung und Errichtung des Radschnellweges. Ziel ist es, eine attraktive Verbindung zu schaffen, die sich durch eine gute Wegbeschaffenheit, angemessene Breite sowie möglichst wenigen Unterbrechungen als Alternative für radfahrende Pendler geeignet ist. Hierzu sollen auch die Entwicklungen der Pendler berücksichtigt werden, die vermehrt mit E-Bikes unterwegs sind.

n) Medienzentrum

Das **Medienzentrum** unterliegt weiterhin einem Entwicklungsprozess. Dieser orientiert sich an sich ändernden Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen. Hierzu gehören z.B. die Modernisierung der Mediendistribution, die Teilnahme an aktuellen Projekten der Medienbildung sowie Impulse zur Medienkompetenzentwicklung aus dem Regionalen Bildungsnetzwerk. Aus den Bemühungen um eine Kooperation mit dem Landesmedienzentrum oder im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss haben sich bislang keine Ansatzpunkte für eine sinnvolle Zusammenarbeit ergeben. Seit Anfang 2015 wird im Medienzentrum das **Projekt „Pädagogische Landkarte außerschulischer Lernorte“** in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) bearbeitet. Bei diesem Projekt geht es darum, zur Information der Schulen eine Landkarte mit Orten zu erstellen, die als außerschulische Lernorte dienen können (z.B. Museen, Bibliotheken, biologische Stationen, Labore etc.). Auch zukünftig wird bei Projekten und Aufgaben geprüft, ob die Zusammenarbeit mit anderen Partnern zu Synergien führen kann.

o) Regionales Bildungsbüro/ Übergang Schule-Beruf

Im Bereich des **Regionalen Bildungsnetzwerkes**, welches im Jahr 2013 durch Vertragsschluss mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW ins Leben gerufen wurde, ist eine interkommunale Zusammenarbeit unabdingbar. Die Zusammenarbeit findet vor allem in verschiedenen fachlichen Arbeitskreisen statt. Es werden drei Handlungsfelder bearbeitet. Den „Übergang Schule-Beruf“ deckt die Kommunale Koordinierungsstelle im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ ab. Hier konnten bereits erste Maßnahmen umgesetzt werden (z. B. Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung für Achtklässler/-innen). In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kreises, dem Jobcenter ME-aktiv, der Bundesagentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft sowie der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer wurde z.B. eine Online-Plattform „Berufsfelder erkunden im Kreis Mettmann“ eingerichtet. Unternehmen können hier ihre Angebote für einen eintägigen Einblick in vorhandene Berufsfelder einstellen. Schüler/-innen nutzen die Plattform, um sich zu den jeweiligen Angeboten anzumelden. Auch die weiteren Themenbereiche konnten nach Schaffung der organisatorischen und personellen Ressourcen in Angriff genommen werden. Hierbei geht es zum Einen um die schulische Inklusion. Dabei ist es zunächst das Ziel, schulische und außerschulische Akteure zu vernetzen und Absprachen zur Umsetzung der schulischen Inklusion zu treffen. Zum Anderen möchte das Regionale Bildungsnetzwerk auch die Medienkompetenzentwicklung vorantreiben. Die hierfür erforderlichen konzeptionellen Arbeiten haben aktuell begonnen.

p) Gesundheitsamt

Der Kreis Mettmann übernimmt für alle kreisangehörigen Städte auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Aufgaben zur Durchführung der **Rattenbekämpfung** im gesamten Kreisgebiet. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ab 2016 für weitere fünf Jahre wird Gegenstand der politischen Beratungen vor der Sommerpause 2015 werden.

Die Stadt Krefeld führt im Regierungsbezirk Düsseldorf und somit auch für den Kreis Mettmann die Erteilung der Erlaubnisse zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem **Heilpraktikergesetz** durch.

Die Stadt Düsseldorf übernimmt für den Kreis Mettmann die Entscheidung über die Erteilung von **eingeschränkten Heilpraktikererlaubnissen** auf dem Gebiet der Physiotherapie (einschließlich der Kenntnisüberprüfung und Erlaubniserteilung).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises mit der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das **Apothekenwesen** wird zum 30.06.2015 aufgehoben. Der Kreis ist bemüht, einen neuen Kooperationspartner zu finden.

Im Interesse der **Gesundheitsförderung von Kindern** hat der Kreis Mettmann mit den ka. Städten Kooperationsvereinbarungen zwischen den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der nachgehenden Hilfen bei fehlenden Vorsorgeuntersuchungen im Kreis Mettmann abgeschlossen. Darüber hinaus entstehen in den Städten derzeit Zug um Zug Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarungen verfolgt der Kreis gemeinsamen mit den Städten das Ziel, gelingende Eltern-Kind-Beziehungen in den ersten sechs Lebensjahren frühzeitig und ressourcenorientiert zu unterstützen.

2. Rechtliche Entwicklungen

Die Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand ist nach wie vor offen. Insofern hemmt diese Entwicklung weiterhin die Bemühungen des Kreises zur Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Diskussion über eine gesetzliche Neuregelung intensiv mit dem Ziel begleitet, die bislang nicht der Umsatzsteuer unterliegenden Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit auch weiterhin steuerfrei zu halten.

Die Finanzministerkonferenz hat einen Entwurf zur Freistellung von Beistandsleistungen in der Neuregelung in § 2b UStG-E zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bundesminister der Finanzen gebeten, zeitnah ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird im laufenden Jahr erwartet, es ist jedoch nicht mit einer Anwendung vor dem Jahr 2018 zu rechnen. Ungewiss ist daher noch immer, wie eine Übergangs- und Altfallregelung gestaltet wird und welche konkreten Auswirkungen auf die bestehenden Kooperationen des Kreises entstehen werden.

Wird der neue § 2b UStG-E gemäß den derzeitigen Entwürfen umgesetzt, bedeutet dies, dass Beistandsleistungen auch zukünftig von der Besteuerung ausgenommen sind, sofern sie auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen erbracht werden und nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würden. Dies geschieht über den Kunstgriff des EU-Beihilferechts, wonach von keinem Wettbewerb auszugehen ist, wenn langfristige Vereinbarungen vorliegen und die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur dienen (sog. Inhouse-Geschäfte).

Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts dagegen Leistungen auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages und damit unter den gleichen Bedingungen wie private Wirtschaftsteilnehmer, werden diese Tätigkeiten nicht vom neuen § 2b UStG-E erfasst und bedingen eine Steuerpflicht.

Bei der Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit gilt es daher darauf zu achten, dass sich diese auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet werden. Ist dies nicht möglich, so wird bei Abschluss neuer langfristiger Verträge eine Steuerklausel aufgenommen, die im Falle einer eintretenden Umsatzsteuerpflicht regelt, wie die dadurch entstehenden Lasten verteilt werden.

Anlagen